

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2026

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

Geschäftsstelle

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: +49 37296 2054
Fax: +49 37296 92495
info-elve@online.de
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de

Sprechzeiten:

Di und Do 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2025 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Wichtige Informationen

Die Geschäftsstelle finden Sie ab Januar 2026 in der Hohensteiner Straße 1 in 09366 Stollberg.

Mit dem Umzug in neue und moderne Büroräume können wir Ihnen wieder vermehrt Beratungstermine anbieten.

Durch die zentrale Lage und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind wir für Sie gut erreichbar. Empfehlen Sie uns gern Ihren Freunden und Familienmitgliedern.

Mitgliederversammlung 2025

In der am 17.03.2025 im Vereinsheim des FC Stollberg in Stollberg stattgefundenen Mitgliederversammlung 2025 unseres Vereines, wurden Beschlüsse zum Geschäftsprüfungsbericht 2023 gefasst.

Der Geschäftsprüfbericht für 2023 wurde bestätigt und der Vorstand entlastet.

Mitgliederversammlung 2026

Die Mitgliederversammlung 2026 findet am 09.03.2026 statt. Die Einladung und die Rückantwort zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

Wir bitten Sie, uns den Rückmeldebogen bis zum 31.01.2026 zukommen zu lassen.

Sie können diesen an die Geschäftsstelle per Post, Mail oder Fax zurücksenden.

Beachten Sie beim postalischen Versand unsere neue Adresse: Hohensteiner Straße 1 in 09366 Stollberg.

Vorstand

Es werden immer noch weitere Vorstandsmitglieder gesucht. Die Vorstandsvergütung hat im Jahr 2024 33.800 € betragen. Nebenleistungen wurden nicht gezahlt.

Abgabefristen

Steuerklärungen für das Kalenderjahr 2025 müssen bis zum 31. Juli 2026 an das Finanzamt übermittelt werden. Bei Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfvereinen verlängert sich die Frist bis zum 01.03.2027.

Bitte denken Sie auch daran, dass Ihr Bearbeiter auch noch Zeit für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung benötigt.

Gute Nachrichten

Der Grundfreibetrag erhöht sich von 11.784 € im Jahr 2024 auf 12.096 € im Jahr 2025. Bei Ehegatten verdoppelt er sich.

Änderungen beim Zahlungsverkehr mit Überweisung

Ab 09. Oktober 2025 müssen alle Kreditinstitute eine Empfängerüberprüfung bei Überweisungen durchführen.

Bitte achten Sie darauf, das Sie bei Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrags unseren korrekten Empfängernamen angeben. Dieser lautet: Lohnsteuerhilfverein ELVEe.V.

Gern können Sie auch am Sepa- Lastschriftverfahren teilnehmen. Sprechen Sie dazu Ihren Berater an oder melden Sie sich in der Geschäftsstelle.

Änderungen bei der Zustellung von Steuerbescheiden

Ab 2026 soll auf Grundlage des 4. Bürokratieentlastungsgesetzes die Bekanntgabe der Steuerbescheide nicht mehr per Post, sondern digital erfolgen. Der digitale Bescheid soll zur Norm werden. Über einen genauen Ablauf konnte uns das Finanzamt auf Nachfrage noch keine Informationen mitteilen.

Achtung Pflichtveranlagung

Auch für 2026 gilt: Bei Bezug von Lohnersatzleistungen von mehr als 410 €, greift bei Ihnen nicht mehr die Antragsveranlagung, sondern gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 EStG die Pflichtveranlagung.

Von den Finanzämtern wird ein Verspätungszuschlag von mindestens 25 € je Monat für die verspätete Abgabe der Steuererklärung erhoben.

Wir freuen uns auch im Jahr 2026 auf eine gute Zusammenarbeit! Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Sybille Naumann
Vorsitzende

Seite 1 von 2

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: 037296 2054
Fax: 037296 92495

Amtsgericht Chemnitz
Registergericht VR 7541
Vereinssitz: Stollberg
info-elve@online.de

Vorsitzende
Sybille Naumann

Bank: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE26870540003711002322
BIC WELADED1STB
Steuernummer: 224/140/02254

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2026

Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz, Parkstraße 28, beauftragt.
Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

II Prüfungsfeststellung

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2024

„Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „*Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt.*“

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.24 bis 31.12.24

„*Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ... Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ... Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.*“

Betrag in €

Summe der Einnahmen

1. Umsatzerlöse	465.838,88
2. sonstige betriebliche Erträge	11.242,58
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.359,88

485.441,34

Summe der Ausgaben

1. Personalaufwand	145.900,94
2. Abschreibungen	7.932,10
3. sonst. betr. Aufwendungen darunter:	314.738,94
Raumkosten	(10.192,66)
Vergütung Berater	(257.504,85)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(2929 ,67)
Werbe- und Reisekosten	(8.674,23)
verschiedene betriebliche Kosten	(35.437,53)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
5. Steuern vom Ertrag und Einkommen	1.347,41

469.919,39

Jahresüberschuss

15.521,95

3. Gehälter und Vergütungen

„*Im Jahr 2024 hat der Verein keine weiteren Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2024 Gehälter oder Vergütungen i. H. v. 33.800 EUR erhalten. ... Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.*“

4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

5. Zahl der Mitglieder

„*Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2024 (per 31.12.2024) 4.395 Mitglieder an.*“

6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2023 wurde den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. ... Zum Nachweis der schriftlichen Bekanntgabe an die Mitglieder ist die Rechnung über die Versendung...beigefügt.“

7. Mitgliederversammlung

„*Die Mitgliederversammlung ist am 17.03.2025 ordnungsgemäß durchgeführt worden. Das Einladungsschreiben einschließlich der Tagesordnung wurde am 18.12.2024 an alle Mitglieder versandt. Nach Rückmeldung wurde den teilnehmenden Mitgliedern detaillierte Informationen zur Versammlung am 27.02.2025 übersandt. ... Die Versammlung hat dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.*“

8. Prüfung der Geschäftsführung

„*Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.*“

9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023 wurde bis 24.06.2024 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahrs durchgeführt.

Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 19. Juli 2024 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichtes und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahrs vorgelegt. Der wesentliche Inhalt der Prüfungsfeststellungen wurde allen Mitgliedern am 18.12.2024, und somit innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfungsberichtes, schriftlich bekannt gegeben. ...“

Prüfungsvermerk

„*Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir: Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.*“

Chemnitz, den 26.Juni 2025